



Planzeichenerklärung

- Anordnung in der Nutzungsschablone
- | | |
|-------------|-------------------------|
| Baugebiet | GBH (Höhenbeschränkung) |
| Grundfläche | - |
| Bauweise | Dachform |
- Art der baulichen Nutzung (Baugebiet)
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 GBH maximale Gebäudehöhe (§ 18 Abs.1 BauNVO)
 BZH 267,50m Bezugshöhe ü. NN.
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 Abs.2 BauNVO)
- Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO
 ED offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.1+3 BauNVO)
 Baugrenze
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Ga Fläche für Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Na 1/Na 2 Fläche für Nebenanlage
- 2 WE Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 Pflanzgebot - Einzelbäume (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Sonstige Zeichen
 Grenze unterschiedlicher Festsetzung
- Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)
 FD Flachdach

Bebauungsplan Nr. 234

Auf dem Urbach – Änderung Bildackerstraße 10

nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften

Lageplan Maßstab **1 : 500**
 Vorgang: Bebauungsplan Nr. 11 Auf dem Urbach
 Gefertigt:
 Schorndorf, den 06.11.2018

Vermessungsbüro
HENN+KESSLER
 info@henn-kessler.de
 Hauffstraße 28 Tel. 0 71 81 / 40 95-0
 73614 Schorndorf Fax 0 71 81 / 40 95-95

Die textlichen Festsetzungen sind vorläufig separat beigelegt.

- ### Verfahrensvermerke:
- Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst (§ 2 Abs.1 BauGB) am
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 BauGB) am
 - Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am
 - Öffentlich ausgelegt samt Begründung (§ 3 Abs.2 BauGB) vom
 - bis
 - Satzungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB) am
 - In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs.3 BauGB) am

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ausgefertigt:
 Urbach, den

.....
 Fehlen (Bürgermeisterin)

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für den bisherigen Bebauungsplan.